

An alle Ausbildungsbetriebe

2021/2022

STÜTZKURS ELEKTROTECHNIK FÜR SHK AZUBIS 2022
FREIWILLIGER VORBEREITUNGSKURS FÜR DIE
GESTRECKTE GESELLENPRÜFUNG TEIL 1 UND TEIL 2

Der Prüfungsteil „Elektroinstallation“ bei der gestreckten Gesellenprüfung Teil 1 und Teil 2 ist Bestandteil der Ausbildungsordnung. Bei den letzten Prüfungen mussten wir leider Defizite in diesem Fach feststellen. Um eventuelle Defizite auszugleichen, bieten wir Ihnen in Kooperation mit dem ETZ (Elektro-Technologie-Zentrum) Stuttgart folgenden Kurs an:

„Stützkurs Elektrotechnik für Auszubildende im Beruf Anlagenmechaniker/in für SHK“

Kurstermin: (2 Tage)	Freitag, 18.03.2022 und Samstag, 19.03.2022	von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr von 8:00 Uhr bis 14.30 Uhr	
Kursgebühr:	für Mitglieder der Innung Sanitär und Heizung Stuttgart - Böblingen		325,00 € *
	für alle anderen Teilnehmer		306,00 € *

* Hinweis: Kursgebühr ist kein steuerbarer Umsatz, da K.d.ö.R.

Die Kursgebühr wird Ihnen nach Anmeldung in Rechnung gestellt und ist vor dem genannten Kurstermin auf unser Bankkonto zu überweisen.

Kursort: Elektro Technologie Zentrum (ETZ), Krefelder Straße 12, 70376 Stuttgart

Die Anmeldungen werden in Reihenfolge des Posteingangs angenommen. Wir müssen uns vorbehalten, den Kurs abzusagen, wenn die erforderliche Teilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Kurs lediglich ein Angebot und der Besuch nicht zwingend ist. Die Ausbildungsbetriebe erhalten nach Abschluss des Kurses eine Teilnahmebescheinigung, ggf. auch mit Fehlzeiten.

Die Anmeldungen werden von uns bestätigt.

Mit freundlichen Grüßen

INNUNG SANITÄR UND HEIZUNG
STUTTGART – BÖBLINGEN



Simona Waldheim

E-Mail: waldheim@innung-shk-stuttgart.de

Teilnahmebedingungen für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der Innung Sanitär und Heizung Stuttgart - Böblingen

Bei der Durchführung von Kursen und Seminaren steht das Ziel, die Mitglieder der Innung Stuttgart – Böblingen zu Selbstkosten als auch über eine Teilfinanzierung aus dem Etat Weiterbildung zu schulen und zu informieren.

Es ist daher bei gebührenpflichtigen Kursen und Seminaren unumgänglich geworden, bei Rücktritt bzw. Nichtteilnahme Gebühren festzusetzen.

Nichtmitglieder der Innung SHK Stuttgart - Böblingen können nur zu tatsächlichen Kosten (erhöhter Satz) teilnehmen.

1. Anmeldungen

Anmeldungen werden grundsätzlich nur in schriftlicher Form anhand der mit der Veranstaltungsankündigung abgedruckten Anmeldescheine in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

2. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühren werden im Rahmen der Ankündigung für jede einzelne Veranstaltung bekannt gegeben. Die Teilnahmegebühr ist Mehrwertsteuerfrei. Die Teilnahmegebühr umfasst die Lehrgangsunterlagen und – soweit erwähnt – die Tagungsgetränke bzw. Kaffeepause.

3. Teilnahmebestätigung

Jeder angemeldete Teilnehmer erhält eine Bestätigung über die Aufnahme zur Veranstaltung zugesandt. Im Rahmen der Teilnahmebestätigung werden die genauen Angaben zu Ort, Zeit und Ablauf übermittelt.

4. Abmeldung

Eine Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Absage ist der Zeitpunkt des Eingangs der Absage bei der Innung maßgebend.

Bei Absage bis 2 Wochen vor Kursbeginn wird keine Teilnahmegebühr berechnet.

Bei späterer Absage wird die gesamte Teilnahmegebühr erhoben.

Bei Absage eines Teilnehmers kann jeweils ohne weitere Kosten ein Ersatzteilnehmer des Mitgliedsbetriebes benannt werden.

Bei Krankheit kann bei Vorlage von einem ärztlichen Attest, die Teilnahmegebühr, ggf. abzüglich einer Bearbeitungspauschale in Höhe von 20%, zurückerstattet werden.

Bei Fernbleiben von der Veranstaltung erfolgt keine Rückerstattung der Teilnahmegebühren.

5. Änderung der Veranstaltungen

Die Innung Sanitär und Heizung Stuttgart - Böblingen behält sich in Ausnahmefällen Referentenwechsel, Seminarablauf und inhaltliche Änderungen vor.

Die Innung behält sich vor, Veranstaltungen aus wichtigen Gründen (z.B. unzureichende Anmeldezahlen, Erkrankung des Referenten) abzusagen, bzw. terminlich zu ändern und ggf. den Veranstaltungsort zu wechseln. Wird eine Veranstaltung aus wichtigem Grund abgesagt, wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe zurückerstattet oder verrechnet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

6. Haftung

Für Schäden an Personen oder Sachen im Zusammenhang mit dem Besuch der Veranstaltung wird seitens der Innung nicht gehaftet.

7. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung werden diese Teilnahmebedingungen anerkannt.

07/2019